

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

17. Wahlperiode

Innenausschuss

Haushalts- und Finanzausschuss

Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr

Rechtsausschuss

3. Sitzung am 23.06.2016

3. Sitzung am 23.06.2016

3. Sitzung am 23.06.2016

3. Sitzung am 23.06.2016

– **Gemeinsame öffentliche
Sitzung** –

Protokoll

Beginn der Sitzung: 16:56 Uhr

Ende der Sitzung: 17:19 Uhr

Einzigter Punkt:

Landesgesetz zur Regelung der im Zusammenhang mit der Veräußerung des Geschäftsanteils des Landes Rheinland-Pfalz an der Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH stehenden Angelegenheiten und der Erstattung von Kosten aus nichtwirtschaftlicher Tätigkeit an Flughäfen in Rheinland-Pfalz
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 17/79 –

Ergebnis:

Vertagt
(S. 2 – 5)

3. Sitzung des Innenausschusses am 23.06.2016
3. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 23.06.2016
3. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 23.06.2016
3. Sitzung des Rechtsausschusses am 23.06.2016
– Gemeinsame öffentliche Sitzung –

Herr Vors. Abg. Michael Hüttner eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er bittet darum, bei Worterteilung den Knopf des Mikrofons zu drücken, damit die Technik für die Freischaltung sorgen könne.

Einzigster Punkt der Tagesordnung:

Landesgesetz zur Regelung der im Zusammenhang mit der Veräußerung des Geschäftsanteils des Landes Rheinland-Pfalz an der Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH stehenden Angelegenheiten und der Erstattung von Kosten aus nichtwirtschaftlicher Tätigkeit an Flughäfen in Rheinland-Pfalz

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 17/79 –

Herr Vors. Abg. Michael Hüttner teilt mit, es sei ein gemeinsamer Termin für eine Anhörung am 7. Juli 2016 um 10:00 Uhr vereinbart worden. Der Präsident habe bereits die Genehmigung zur Durchführung erteilt. Noch festzulegen wären Anzahl und Namen der Anzuhörenden. Als Termin für die gemeinsame Auswertungssitzung werde Dienstag, der 12. Juli 2016, 10:00 Uhr vorgeschlagen. Auch für diese Sitzung läge bereits die Genehmigung des Präsidenten vor.

Herr Abg. Alexander Licht geht auf die zuvor stattgefundene Plenarsitzung ein, in der das zu behandelnde Thema auch schon diskutiert worden sei, im Rahmen dessen er einige Punkte genannt habe, die er bitte, seitens der Landesregierung zu erfüllen. Falls dieser Bitte nicht entsprochen werden könne, bitte er um entsprechende Mitteilung und Begründung für die Nichterfüllung.

Herr Staatsminister Lewentz habe eine seiner Bitten aufgegriffen und zugesagt, diese an den Käufer weiter zu reichen. Dies betreffe seine Bitte, die beiden Verträge öffentlich zu machen. Auch hierzu bitte er um Mitteilung, ob diese Veröffentlichung in vollständiger Form oder nur in Teilen möglich sei; denn dieser Aspekt sei wesentlich für ein transparentes Verfahren. Seines Erachtens sei es nur auf diese Art und Weise möglich, diesen Zeitplan, trotz einiger noch offener Fragen, zu akzeptieren. Das bedeute dann vor allem, dass die Landesregierung die Voraussetzungen schaffe, damit das Parlament diesem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben könne.

Herr Abg. Thomas Weiner konstatiert, bisher habe er es noch nicht erlebt, dass eine Anhörung und die entsprechende Auswertungssitzung in einer derart kurzen Zeitspanne erfolgten. Jedoch sei weder dem Wissenschaftlichen Dienst eine entsprechende Regelung bekannt, noch beinhalte die Vorläufige Geschäftsordnung eine entsprechende Regelung, und es gebe auch keine dazu erfolgte Rechtsprechung.

Wesentlich bei einer Anhörung sei, dass die Zahl der Anzuhörenden, die den einzelnen Fraktionen zugestanden sei, der Thematik entspreche. Ein weiterer wichtiger Aspekt hierbei sei, dass die Anzuhörenden genügend Zeit bekämen, um sich vorzubereiten. Mit der Bitte um Veröffentlichung der Verträge sei hierfür ein erster Schritt getan.

Ein anderer wesentlicher Punkt sei das Vorliegen des Protokolls sowie genügend Zeit für die Möglichkeit der Diskussion innerhalb der Fraktionen.

Er rege für künftige Anhörungen an, den Wissenschaftlichen Dienst zu bitten, sich zu erkundigen, wie die Regelungen bezüglich Anhörungen und Auswertungssitzungen in anderen Länderparlamenten sähen. Der Unterausschuss, der eingerichtet werden solle, um die künftige Geschäftsordnung festzulegen, könne dann den Punkt der Mindeststandards und -abläufe bei solchen Verfahren aufgreifen und sich damit befassen.

Herr Abg. Dr. Adolf Weiland unterbreitet den Vorschlag zu beschließen, auch dem Landesrechnungshof im Rahmen dieses Gesetzgebungsverfahrens die Möglichkeit zur Stellungnahme zu geben.

3. Sitzung des Innenausschusses am 23.06.2016
3. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 23.06.2016
3. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 23.06.2016
3. Sitzung des Rechtsausschusses am 23.06.2016
– Gemeinsame öffentliche Sitzung –

Herr Abg. Hans Jürgen Noss erachtet es ebenfalls als sinnvoll, den Landesrechnungshof zur Anhörung hinzuzuziehen.

Wenngleich der Zeitplan bis zur Anhörung und dann bis zur Auswertungssitzung sehr kurz gehalten sei, so biete er seines Erachtens dennoch genügend Zeit, um die notwendige Befassung zu gewährleisten.

Darüber hinaus unterbreite er den Vorschlag, dass die Fraktionen die Anzuhörenden bis zum kommenden Montag benennen sollten.

Was die Herstellung der Öffentlichkeit der Verträge angehe, so müsse diesbezüglich erst noch einmal das Gespräch mit dem chinesischen Käufer hergestellt werden. Wenn dieser dazu sein Einverständnis geben könne, gäbe es auch seitens seiner Fraktion keine Bedenken.

Herr Vors. Abg. Michael Hüttner greift den ihm vorliegenden Vorschlag auf, die Anzuhörenden im Verhältnis 2:2:1:1:1 zu benennen. Deutlich hervorzuheben sei, die Anzuhörenden müssten bis Montag, den 27. Juni benannt werden, wobei auch der entsprechende Kontakt herzustellen sei.

Bezüglich des Vorschlags seitens Herrn Abgeordneten Weiner sei auf die Arbeit des noch zu bildenden Unterausschusses für die Geschäftsordnung zu verweisen, der sich dann auch mit solchen Punkten beschäftigen könne. Jedoch könne es immer wieder zu solchen Situationen, wie sie sich jetzt darstellten, kommen, die dann einen solchen Zeitplan mit sich brächten.

Auf den Verweis der heutigen Plenarsitzung mit der Befassung des in Rede stehenden Tagesordnungspunktes seitens Herrn Abgeordneten Licht sei zu erwidern, Herr Staatsminister Lewentz habe seinerseits Zusagen gemacht. Eine Anhörung durchzuführen, sei das Recht jeder Fraktion. Hierbei sei jedoch nicht festgelegt, ob diese Anhörung öffentlich oder vertraulich stattfinden müsse. Bisher lägen die hierfür zugrunde zu legenden Unterlagen nur zur vertraulichen Einsichtnahme vor. Wenngleich Herr Staatsminister Lewentz zugesagt habe, mit dem Käufer in Kontakt zu treten, um eine Entvertraulichung vorzunehmen, sei es dennoch notwendig, dessen Einverständnis abzuwarten. In welcher Form diese Anhörung durchzuführen sei, könne deshalb jetzt noch nicht geregelt werden.

Herr Abg. Alexander Licht stellt heraus, wesentlich in der heutigen Sitzung sei es, die weitere Vorgehensweise sachgemäß und formal richtig festzulegen. Hier nun gehe es um ein Gesetzgebungsverfahren, im Rahmen dessen unter anderem eine Anhörung durchgeführt werden solle. Ein solches Verfahren beinhalte bestimmte Regeln, die sich von denen der Landeshaushaltsordnung unterscheiden. Deshalb richte er seine Bitte an das Justizministerium, dieses möge klar darlegen, welche Aspekte in diesem Verfahren öffentlich, nicht öffentlich oder vertraulich diskutiert werden könnten, um Kenntnis darüber zu erhalten, welche Punkte eindeutig öffentlich angesprochen werden dürften. Eine geprüfte Kenntnis darüber zu erhalten, gehöre seines Erachtens mit dazu. Es könne und dürfe nicht Maßstab sein, dass ein Käufer sage, eine öffentliche Diskussion liege nicht in seinem Sinne. Maßstab müsse vielmehr die Durchführung des Verfahrens nach in Rheinland-Pfalz geltendem Recht sein.

In Rede hätten drei Angebote gestanden, letztendlich hätten die Ausschüsse aber nur über ein Angebot Kenntnis erhalten. Für ihn gehöre aber zu der ordnungsgemäßen Durchführung dieses Verfahrens mit dazu, die Angebote vergleichen zu können.

Mit zu einem transparenten Verfahren gehöre für ihn auch die Mitteilung darüber, welchen schriftlichen Auftrag die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Unternehmensberatung KPMG erhalten habe.

Herr Staatssekretär Randolf Stich erinnert daran, dass Herr Staatsminister Lewentz in der schon erwähnten Plenarsitzung am heutigen Tag zugesagt habe, sich mit dem chinesischen Käufer in Verbindung zu setzen, um über die weitere Behandlung der Kaufverträge zu sprechen.

Zu betonen sei, es handele sich bei dem in Rede stehenden Gesetzgebungsverfahren um ein Verfahren, das als Grundlage einen privatrechtlichen Vertrag aufweise, in dem Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse beinhaltet seien. Die Befassung damit stelle somit entweder die vertrauliche Sitzung oder,

3. Sitzung des Innenausschusses am 23.06.2016
3. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 23.06.2016
3. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 23.06.2016
3. Sitzung des Rechtsausschusses am 23.06.2016
– Gemeinsame öffentliche Sitzung –

wie in diesem Fall, die Befassung in einem Leseraum dar. Einen solchen Vertrag komplett transparent darzustellen, sei seines Erachtens nicht üblich. Selbstverständlich solle versucht werden, das Gespräch mit dem Käufer herzustellen, das Ergebnis bleibe aber abzuwarten.

Entsprechende Gespräche seien ebenfalls mit den anderen zwei Bietern zu führen, inwieweit deren Angebote öffentlich gemacht werden könnten. Nach seinem Dafürhalten gehe es bei diesem Gesetz konkret um ein Angebot und um einen Vertrag. Inwieweit diese beiden anderen Angebote hierfür hinzugezogen werden müssten, erschließe sich ihm derzeit nicht, jedoch werde dieser Punkt einer Prüfung zugeführt.

Herr Abg. Dr. Adolf Weiland nimmt Bezug auf den sehr engen Zeitplan, der von den Fraktionen mitgetragen werde, der nichtsdestotrotz auch besondere Anforderungen an die Mitwirkung der Landesregierung stelle; denn ohne diese Mitwirkung sei eine Umsetzung nicht möglich.

Die Landesregierung habe sich entschlossen, die Veräußerung von Landeseigentum in Form eines Gesetzgebungsverfahrens durchzuführen. Dies sei zunächst einmal zu begrüßen, da ein solches Verfahren das transparenteste Verfahren sei, das in einem solchen Zusammenhang gewählt werden könne. Wenn aber beispielsweise der Kernbestand eines Gesetzes vertrauliche, nicht der Öffentlichkeit zugängliche Bestandteile seien, dann sei definitiv die Frage zu stellen, ob eine Regelung im Rahmen eines Gesetzgebungsverfahrens überhaupt möglich sei. Deshalb lege seine Fraktion großen Wert darauf, in dieser Frage Klarheit zu erhalten, weshalb sein Kollege Herr Abgeordneter Licht seine Bitte an das Justizministerium gerichtet habe. Möglicherweise bestünde dann die Notwendigkeit, über die Art und Weise der Umsetzung des Vorhabens noch einmal zu sprechen.

Dieser Widerspruch zwischen dem transparenten Gesetzgebungsverfahren, das nach der Verfassung durchgängig öffentlich zu sein habe, und den Bestandteilen, die aus einer bestimmten Wertekonkurrenz heraus nicht öffentlich gemacht werden könnten, müsse entweder aufgelöst oder zumindest verfassungsfest erklärt werden können.

Herr Abg. Thomas Weiner sieht angesichts des kurzen Zeitraums zwischen der Benennung der Anzuhörenden und der Anhörung selbst die Notwendigkeit sicherzustellen, dass die Anzuhörenden nicht nur im dafür vorgesehenen Leseraum Einsichtnahme in die Verträge nehmen könnten, sondern diese auch online zur Verfügung gestellt bekämen. Andernfalls sei die Frage an die Landesregierung zu richten, welche Möglichkeit diese sähe, die Anzuhörenden mit den entsprechenden Informationen zu versorgen, damit sie eine profunde Meinung abgeben könnten.

Herr Staatssekretär Randolph Stich erklärt, grundsätzlich sei für die Einsichtnahme in die Verträge der Leseraum vorgesehen.

Herr Abg. Alexander Licht fragt nach, ob es angesichts der Kürze der Zeit zur Benennung der Anzuhörenden auch möglich sei, anstatt einzelne Personen beispielsweise auch ein Büro benennen zu dürfen.

Herr Vors. Abg. Michael Hüttner verweist auf den Wissenschaftlichen Dienst, der diese Möglichkeit bejahe.

Herr Abg. Daniel Köbler erachtet es ebenfalls als sinnvoll, das Justizministerium mit einer rechtsförmlichen Prüfung zu beauftragen.

Des Weiteren nehme er Bezug auf die Zusage in der vorhergehenden gemeinsamen Sitzung des Innenausschusses, des Haushalts- und Finanzausschusses sowie des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr bezüglich der Thematik der Altlasten, im Speziellen der Fragestellung der PFT-Problematik. Er bitte darum, diese Auskünfte noch vor der weiteren Beratung in den Ausschüssen zur Verfügung gestellt zu bekommen.

3. Sitzung des Innenausschusses am 23.06.2016
3. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 23.06.2016
3. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 23.06.2016
3. Sitzung des Rechtsausschusses am 23.06.2016
– Gemeinsame öffentliche Sitzung –

Die Ausschüsse beschließen, am Donnerstag, den 7. Juli 2016, 10:00 Uhr, ein Anhörverfahren mit sieben Auskunftspersonen (im Verhältnis 2 : 2 : 1 : 1 : 1) durchzuführen.

Die Benennung der Auskunftspersonen soll bis Montag, den 27. Juni 2016 gegenüber der Landtagsverwaltung erfolgen.

Die Ausschüsse beschließen, dass das Anhörverfahren am Dienstag, den 12. Juli 2016, 10:00 Uhr, gemeinsam ausgewertet werden soll.

Die Ausschussmitglieder richten die Bitte an den Rechnungshof, sich in der Sitzung am 7. Juli 2016 im Rahmen seiner Zuständigkeit zu dem Gesetzentwurf zu äußern.

Auf Bitten von Herrn Abg. Alexander Licht sagt Herr Staatssekretär Randolph Stich zu, Kontakt mit dem Käufer aufzunehmen, um eine möglichst weitgehende Einwilligung für eine Veröffentlichung der Kaufverträge zu erreichen.

Des Weiteren sagt Herr Staatssekretär Randolph Stich zu zu überprüfen, inwieweit die Angebote der beiden unterlegenen Bieter öffentlich zugänglich gemacht werden dürfen.

Ferner sagt Herr Staatssekretär Randolph Stich zu, den Ausschussmitgliedern nähere Informationen zur Beauftragung der Unternehmensberatung KPMG zur Verfügung zu stellen.

Auf Bitten von Herrn Abg. Daniel Köbler sagt Herr Staatssekretär Randolph Stich zu, den Ausschussmitgliedern die rechtsförmliche Prüfung des Gesetzentwurfs durch das Ministerium der Justiz zur Verfügung zu stellen.

Des Weiteren sagt Herr Staatssekretär Randolph Stich, Bezug nehmend auf die Zusage in der gemeinsamen 2. Sitzung des Innenausschusses, des Haushalts- und Finanzausschusses sowie des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 9. Juni 2016, zu, eine Einschätzung zur Altlastenproblematik, insbesondere zu PFT, vorzunehmen und diese Einschätzung den Ausschüssen zeitnah zur Verfügung zu stellen.

Der Gesetzentwurf – Drucksache 17/79 – wird vertagt.

Mit einem Dank an die Anwesenden für ihre Mitarbeit schließt **Herr Vors. Abg. Michael Hüttner** die Sitzung.

gez.: Berkhan

Protokollführerin

Anlage

3. Sitzung des Innenausschusses am 23.06.2016
3. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 23.06.2016
3. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 23.06.2016
3. Sitzung des Rechtsausschusses am 23.06.2016
 – Gemeinsame öffentliche Sitzung –

In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete:

Alt, Dr. Denis	SPD
Fuhr, Alexander	SPD
Guth, Jens	SPD
Haller, Martin	SPD
Hüttner, Michael	SPD
Klinkel, Nina	SPD
Köbberling, Dr. Anna	SPD
Noss, Hans Jürgen	SPD
Oster, Benedikt	SPD
Ruland, Marc	SPD
Schäffner, Daniel	SPD
Scharfenberger, Heike	SPD
Schwarz, Wolfgang	SPD
Schweitzer, Alexander	SPD
Sippel, Heiko	SPD
Wansch, Thomas	SPD
Winter, Fredi	SPD
Beilstein, Anke	CDU
Dötsch, Josef	CDU
Henter, Bernhard	CDU
Klößner, Julia	CDU
Kohnle-Gros, Marlies	CDU
Lammert, Matthias	CDU
Licht, Alexander	CDU
Schneider, Christine	CDU
Schnieder, Gordon	CDU
Schreiner, Gerd	CDU
Seekatz, Ralf	CDU
Weiland, Dr. Adolf	CDU
Weiner, Thomas	CDU
Wieland, Gabriele	CDU
Bollinger, Dr. Jan	AfD
Joa, Matthias	AfD
Junge, Uwe	AfD
Lohr, Damian	AfD
Becker, Monika	FDP
Roth, Thomas	FDP
Wink, Steven	FDP
Blatzheim-Roegler, Jutta	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Köbler, Daniel	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Schellhammer, Pia	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

3. Sitzung des Innenausschusses am 23.06.2016
3. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 23.06.2016
3. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 23.06.2016
3. Sitzung des Rechtsausschusses am 23.06.2016
– Gemeinsame öffentliche Sitzung –

Für die Landesregierung:

Mertin, Herbert
Wissing, Dr. Volker
Schmitt, Daniela
Stich, Randolf

Staatsminister
Staatsminister
Staatssekretärin
Staatssekretär

Landtagsverwaltung:

Follmann, Karin
Mensing, Dr. Michael
Berkhan, Claudia

Regierungsdirektorin
Regierungsdirektor
Oberregierungsrätin im Stenografischen Dienst des Landtags